



INHALTSVERZEICHNIS

1. Sitzung des Schulausschusses
2. Sitzung des Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses
3. Allgemeinverfügung des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen auf Grund des Art. 18 Abs.4 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG)
4. Bekanntmachung der Gemeinde Ohlstadt: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

1. Sitzung des Schulausschusses

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 10.11.2016**, um **14:00 Uhr**
findet im Sitzungsraum des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen eine
Sitzung des Schulausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

1. **Bekanntgaben**
2. **Realschule Murnau;**
Sachstandsbericht zu den Baumaßnahmen
3. **Berufliches Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen;**
Bestandssanierung Altbau
- Sachstandsbericht -
4. **Musikinstrumentenbauschule Mittenwald;**
Sachstandsbericht zur Sanierung des ehem. Forstamtes
5. **Sonstiges**

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

2. Sitzung des Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 14.11.2016**, um **14:00 Uhr**
findet im Sitzungsraum des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen eine
Sitzung des Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

1. **Bekanntgaben**
2. **Errichtung einer Biologischen Station am Murnauer Moos;**
Einreichung der Baugenehmigungsunterlagen
3. **Unesco-Weltkulturerbe;**
Wiesenlandschaften im Werdenfelser Land, Ammertal und im Raum Murnauer Moos im Landkreis Garmisch-Partenkirchen;
Bereisung des Landkreises durch die Steuerungsgruppe am 06.10.16 mit Frau Dr. Ringbeck
- Sachstandsbericht -

4. Sonstiges

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

3. Allgemeinverfügung des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen auf Grund des Art. 18 Abs. 4 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG)

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen erlässt auf Grund des Art. 18 Abs. 4 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) vom 25.02.2010 folgende

Allgemeinverfügung

- Im Bereich Ortsausgang Grainau Richtung Griesen bis zur Steinernen Brücke ist das Befahren der Loisach mit Fahrzeugen aller Art wie zum Beispiel Booten, Kajaks oder Surfbrettern untersagt. Die Allgemeinverfügung tritt am 07.11.2016 in Kraft und gilt bis 18.11.2016.
- Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Begründung:

Grund für die Allgemeinverfügung ist die Durchführung eines Verkehrssicherungshebies an der B23 durch den Forstbetrieb Oberammergau - Revier Grainau - in oben genanntem Zeitraum. In diesem Zusammenhang besteht eine erhöhte Unfallgefahr für Bootsfahrer auf der Teilstrecke der Loisach durch gefällte und in die Loisach hineinragende Bäume, Äste oder Teile des Stammes oder durch die beim Fällen umstürzender Bäume oder herunterfallender Äste.

Hinweise:

Die Allgemeinverfügung und ihre nähere Begründung können beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Olympiastr. 10, 82467 Garmisch-Partenkirchen zu den üblichen Bürozeiten eingesehen werden.
Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung können gemäß Art. 74 Abs. 2 Nr. 2 a) BayWG als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden. Auch für die Wege entlang des oben genannten Bereiches an der Loisach besteht eine erhöhte Unfallgefahr durch umstürzende Bäume oder herabfallende Äste.

4. Bekanntmachung der Gemeinde Ohlstadt: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

AUFSTELLUNG

eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
Beteiligung der Bürger
§ 2 Abs. 1 Sätze 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB)
i. V. m. Art. 4 Abs. 2 Bayer. Naturschutzgesetz (BayNatSchG)
§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat am 13.10.2016 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Gebiet

„Lebensmittelmarkt an der Partenkirchner Straße“

aufzustellen und diesen erstmals der Öffentlichkeit und den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange bekanntzugeben.

Der Geltungsbereich ist im angefügten Lageplan vom 13.10.2016 ersichtlich und umfasst das Grundstück Fl.Nr. 676 (Teilfläche -T-), 677 (T), 678 (T), 778/3 (T), 778/11 (T) und 778/12 (T), Gemarkung Ohlstadt.

Das beabsichtigte Plangebiet ist folgendermaßen umgrenzt:

- Im Westen:** durch ein Teilstück des Breitenweges und dem Josefplatz (2 m vom Breitenweg abgesetzt)
- Im Norden:** durch ein Teilstück der Partenkirchner Straße
- Im Osten:** durch die angrenzend verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen aus Fl.Nr. 676 und 677, Gemarkung Ohlstadt
- Im Süden:** durch ein Teilstück des landwirtschaftlichen Grundstückes Fl.Nr. 675, Gemarkung Ohlstadt

Der Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 13.10.2016 kann samt Begründung mit vorläufigen Umweltbericht in der Fassung vom 13.10.2016 gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Zeit

vom **02.11.2016 bis 02.12.2016**

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt, 1. OG, Zi.-Nr. 11 a, während der allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

Des Weiteren können die oben genannten Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Ohlstadt (www.ohlstadt.de) eingesehen werden. Sie finden die Unterlagen unter Rathaus & VG-Ohlstadt – Rathaus Wegweiser – Bauamt – Bauleitplanung.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen gelten gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Lageplan vom 13.10.2016

Ohlstadt, 31.10.2016

Gemeinde Ohlstadt
Christian Scheuerer

Garmisch-Partenkirchen, 03.11.2016

Landratsamt
Anton Speer
Landrat